



Inhalte der Hospitationen

(Stand 05. September 2013)

1. Klinikhygiene, Prozessbeobachtung, krankenhaushygienische Visite bei einem Krankenhaushygieniker (4 Wochen)

Im Rahmen der Klinikhygiene, Prozessbeobachtung im Krankenhaus, krankenhaushygienischen Visite soll der Krankenhaushygieniker in strukturierter, curricularer Fortbildung vor Ort praktische Erfahrungen sammeln

- bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (inkl. Spezialbereiche wie ZSVA, Küche, Wäscherei, Physikalische Therapie, etc.)
- bei der Erfassung und Bewertung von Surveillance-Aktivitäten (Infektionen, multiresistente Erreger, Antibiotikaverbräuche) und in der Rückmeldung der Ergebnisse an die jeweilige Klinik/Einheit
- bei den regelmäßigen Infektionsvisiten
- beim praktischen Kennenlernen der Arbeitsweisen von Hygiene-, Arzneimittel- und Einkaufskommissionen, Fallkonferenzen
- beim Erkennen spezifischer Strukturen einer medizinischen Einrichtung und den daraus abzuleitenden Schwerpunkten bei der Erstellung eines Hygienemanagements für diese Einrichtung
- bei der Erarbeitung von Schulungen und Demonstrationen.

Unter Anleitung sollen mindestens 5 Delta-Analysen (Soll-Ist-Analyse) auf der Grundlage der spezifischen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention erstellt werden. Ziel ist, die detaillierten Anforderungen der Richtlinie mit den Abläufen in der jeweiligen Klinik zu vergleichen und aufgrund einer Delta Analyse Empfehlungen zur Optimierung und Anpassung der Maßnahmen für die jeweilige Klinik zu formulieren.

In jedem Fall sollen Delta-Analysen zu nachfolgenden Bereichen erstellt werden:

- Händehygiene
- Infusionstherapie
- Harnwegskatheterisierung.

Fakultativ ist dies möglich zu nachfolgenden Themen:

- Prävention der nosokomialen Pneumonie
- Prävention postoperativer Infektionen im Operationsgebiet
- Punktionen und Injektionen
- Reinigung und Desinfektion von Flächen
- Aufbereitung von Medizinprodukten
- Endoskopieren einschließlich Lagerung und Aufbereitung

Diese Analysen müssen mit dem für das Haus zuständige Klinikhygiene-Team (mit dem beratenden Krankenhaushygieniker oder in dessen Vertretung mit der Hygienefachpflegekraft) abgestimmt werden.

2. Krankenhaushygienisches Labor (1 Woche)

Der Krankenhaushygieniker in strukturierter, curricularer Fortbildung soll im Rahmen der Hospitation an einem krankenhaushygienischen Labor die Untersuchungstechniken, die

Grundprinzipien und Untersuchungsverfahren für die hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von krankenhaushygienisch relevanten Bereichen kennenlernen.

Folgende Untersuchungen sollen hierbei berücksichtigt werden:

- Untersuchungsverfahren zur Erfolgskontrolle der Reinigung und Desinfektion von Flächen mittels Abstrich bzw. Abklatsch in Risikobereichen und deren Bewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen bzw. technischen Regeln
- Untersuchungen von Händen mittels Abklatschverfahren sowie der Ergebnisbewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlung
- Untersuchungen von Medizinprodukten zur Qualitätssicherung mittels Abklatsch- und Abstrichverfahren entsprechend der jeweiligen Empfehlung
- Untersuchung von Wasser bzw. Badewasser
- Durchführung von Screening-Untersuchungen z. B. auf MRSA mittels Abstrich, Auswertung und Bewertung

Der Krankenhaushygieniker in strukturierter und curricularer Fortbildung soll nach dieser Hospitation unterschiedliche Untersuchungsverfahren, die Entnahmetechnik, die Anforderungen an die Untersuchung sowie deren Bewertung und Kommunikation kennengelernt haben.

3. Öffentlicher Gesundheitsdienst (2 Wochen)

Der Krankenhaushygieniker in strukturierter, curricularer Fortbildung soll in einer 14-tägigen Hospitationszeit in einem Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amtsarzt/ Hygienearzt des Amtes folgende Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich der gesetzlichen Grundlagen kennenlernen.

3.1 Infektionshygienische Überwachung

- Teilnahme an Begehungen von Einrichtungen, die nach § 23 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen wie z. B.:
 1. Krankenhäusern
 2. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
 3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
 4. Dialyseeinrichtungen,
 5. Tageskliniken,
 6. Entbindungseinrichtungen und
 7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sindsowie, wenn möglich
 8. Zahnarztpraxen, Arztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden
 9. Altenpflegeeinrichtungen

einschließlich der Bewertung, Auswertung und Nachkontrolle der Überwachungsergebnisse

Der Fortzubildende sollte mindestens an 3 Begehungen (davon mind. eine Krankenhausbegehung) teilnehmen (ggfs. außerhalb der 14-tägigen Hospitationsphase)

- Beurteilung von Bauvorhaben bei medizinischen Einrichtungen aus infektionshygienischer Sicht und Erstellung entsprechender Stellungnahmen
- Beurteilung von wasserführenden Therapieeinheiten

3.2 Infektionsschutzmaßnahmen der Bevölkerung

- Erfahrungen im Infektionsschutz im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes insbesondere bei meldepflichtigen Erkrankungen sowie bei der Festlegung von Infektionsschutzmaßnahmen in der täglichen Arbeit
- Bewertung mikrobiologischer Befunde aus infektiologischer Sicht
- Kennenlernen der infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten im Verwaltungsvollzug bzw. zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

3.3 Antiepidemische Maßnahmen eines Gesundheitsamtes in einer biologischen Gefahrenlage bzw. Krisensituation

Erkennen von Ausbruchssituationen und Kennenlernen behördlicher Maßnahmen incl. Festlegung antiepidemischer Maßnahmen, Risikokommunikation und Moderation Kommunizieren und Moderieren in Krisensituationen.

3.4 Arbeit in Netzwerken

- Kennenlernen der Netzwerkarbeit eines Gesundheitsamtes mit den kommunalen und überregionalen Partnern z. B. im MRSA-Netzwerk,
- Kennenlernen der Strukturen zur Bewältigung von koordinierungsbedürftigen Ereignissen bzw. Katastrophenfällen

3.5 Umsetzung der Trinkwasserverordnung (s. Pkt. 3.1)

- Festlegung von Probeentnahmestellen, Probeentnahme, Bewertung,
- Kommunikation der Befundergebnisse

- **Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen , die sich in der strukturierten curricularen Fortbildung zum Krankenhaushygieniker befinden, hospitieren stattdessen für 2 weitere Wochen bei einem Krankenhaushygieniker -**